

it@M Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11839**

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M
vom 24.01.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin**1. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

Die Werkleitung des Eigenbetriebes Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) legt den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 dem Werkausschuss zur Information vor.

Die Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung durch die Vollversammlung des Stadtrates können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und anschließender Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates erfolgen.

Die verspätete Bekanntgabe ist zurückzuführen auf erheblich erschwerte Prüfungsbedingungen, worüber dem Stadtrat bereits mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07935 vom 14.12.2022 berichtet wurde.

Da die vorherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH bereits 5 Wirtschaftsjahre geprüft hatte, war gemäß den Vorgaben der LHM ein Prüferwechsel erforderlich. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses vom 13.10.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates der LHM vom 20.10.2021 als Abschlussprüfer für it@M ausgewählt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04463) und entsprechend durch die Werkleitung beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich über die Prüfung des Jahresabschlusses von it@M für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß §§ 317 ff. HGB i.V. mit § 25 Abs. 3 EBV Bay. Der Prüfungsauftrag wurde erweitert gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Seit Bestehen des Eigenbetriebes erhielt it@M immer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch die beiden beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Auch bei der Gründung und Aufbau war eine renommierte Beratungsfirma eingebunden. Umso überraschender war für den Eigenbetrieb das Prüfungsvorgehen der neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bei dem die Besonderheiten eines Eigenbetriebes nicht bzw. kaum berücksichtigt wurden und das Geschäftsmodell des Eigenbetriebs zum Teil völlig in Frage gestellt wurde. Da zwischenzeitlich eine Versagung des Bestätigungsvermerkes im Raum stand, hat der Eigenbetrieb eine Kanzlei sowie eine begleitende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeschaltet, um eine neutrale Beurteilung der Sachverhalte zu ermöglichen. Mit einem erheblichen Aufwand sowohl kapazitäts- als auch zeitmäßig wurden sämtliche Themen intensiv bearbeitet und für die Wirtschaftsprüferin der BDO vorbereitet. Dies beinhaltete sehr aufwändige Darstellungen und Erläuterungen des Geschäftsmodells, der Aufgaben des Eigenbetriebs und der Prozesse. Letztlich konnten die meisten Differenzen beseitigt werden, so dass ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass für alle Zugänge zum Anlagevermögen im Jahr 2021 sowie sofort aufwandswirksam erfasste Aufwendungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise vorgelegt wurden. Die Einschränkung bezieht sich somit insbesondere darauf, dass die Nachweise für die Jahre zuvor nicht entsprechend vorgelegt wurden, der Verweis auf die bislang erfolgten Jahresabschlussprüfungen mit uneingeschränktem Testat wurde nicht akzeptiert.

Selbstverständlich hat der Eigenbetrieb zwischenzeitlich bei den Themen Maßnahmen ergriffen bzw. begonnen, bei denen auch von der unterstützenden Prüfungsgesellschaft Handlungsbedarf erkannt wurde, um 100-prozentig HGB-konform zu arbeiten. So wurde beispielsweise ein Formblatt entwickelt, um bereits bei Projektbeginn die Anlagenbuchhaltung einzubinden und damit frühzeitig eine Beurteilung zur Aktivierungsfähigkeit von Software zu ermöglichen. Weitere Maßnahmen wie bspw. die Umstellung im Lager von unbewertetem auf bewertetes Material oder die Umstellung von Einzelanlagen zu Gesamtanlagen (Vermögensgegenstände) sind in Bearbeitung, benötigen aber einen erheblichen Vorlauf, bevor die Umsetzung erfolgen kann. Die bislang angewandte Praxis, Eigenleistungen des Personals des Eigenbetriebes bei den Anschaffungskosten nicht zu berücksichtigen und damit nicht zu aktivieren, wurde für große Themen rückwirkend mit einem erheblichen Arbeitsaufwand umgestellt. Die hierfür erforderliche System- und Prozessumstellung ist in Vorbereitung.

Neben den Themen der Anlagenbuchhaltung wurde von BDO die in 2022 für das Berichtsjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 14 Mio. EUR für ein Prozessrisiko im Zusammenhang mit dem neuen Gebäude Qubes als Grund für die mögliche Versagung des Bestätigungsvermerks angeführt. Die Werkleitung hatte im Sinne der kaufmännischen Vorsicht von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht, da bereits schriftliche Ankündigungen vorlagen. Dieser Ermessensspielraum wurde von BDO verweigert, da noch keine Klage erhoben war. Aufgrund des zeitlichen Verlaufs und der inzwischen erfolgten Übergabe des Gebäudes war im Sinne des Informationszugewinns die Rückstellung nicht mehr erforderlich und wurde entsprechend storniert.

2. Jahresergebnis

2.1 Vermögens- und Finanzlage

In der nachstehenden Übersicht sind die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| AKTIVA | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 45.311 | 18 % | 43.000 | 19 % | 2.311 | 5 % |
| Sachanlagen | 102.542 | 42 % | 108.589 | 48 % | - 6.047 | -6 % |
| Vorräte | 1.106 | 0 % | 532 | 0 % | 574 | 108 % |
| Forderungen an Dritte incl. sonst. Vermögensgegenstände, Kasse und Rechnungsabgrenzungsposten | 96.350 | 39 % | 73.625 | 33 % | 22.725 | 31 % |
| BILANZSUMME | 245.309 | 100 % | 225.746 | 100 % | 19.563 | 9 % |

| | | | | | | |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|------------|
| PASSIVA | | | | | | |
| Eigenkapital | 28.258 | 12 % | 5.224 | 2 % | 23.034 | 441 % |
| Sonderposten aus Zuwendungen | 44 | 0 % | 63 | 0 % | - 19 | -30 % |
| Rückstellungen | 9.426 | 4 % | 20.484 | 9 % | - 11.058 | -54 % |
| Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten | 124.813 | 51 % | 143.480 | 64 % | - 18.667 | -13 % |
| Verbindlichkeiten gegenüber LHM und verbundenen Unternehmen | 38.833 | 16 % | 37.733 | 17 % | 1.100 | 3 % |
| Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten | 43.935 | 18 % | 18.762 | 8 % | 25.173 | 134 % |
| BILANZSUMME | 245.309 | 100 % | 225.746 | 100 % | 19.563 | 9 % |

Im Berichtsjahr wurden insgesamt etwa 40 Mio. EUR investiert, aufgrund der Abschreibungen reduzierte sich der Sachanlagenbestand jedoch um etwa 6 %. Ursache hierfür liegt vor allem in den aufgrund der Pandemie außerordentlich langen Lieferzeiten von Hardware (teils über 6 Monate). Durch die Verschiebung der Lieferzeitpunkte in das Folgejahr sind diese Investitionen erst im nächsten Berichtsjahr zu verbuchen. Grundsätzlich werden die Investitionen des Eigenbetriebes durch Kredite finanziert. Der Betrag für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegt unter dem Betrag für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, da einerseits der Eigenbetrieb in Vorleistung gehen muss und andererseits Anlagegüter, die sofort abzuschreiben sind, nicht über Kredit finanziert wurden. Der Rückgang der Rückstellungen resultierte vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zum Jahresende, da die ausstehenden Rechnungen zum Ende des Berichtsjahres 2021 aufgrund der späten endgültigen Jahresabschlussstellung bereits zum größten Teil bekannt waren und deshalb in dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind.

Die Liquidität von it@M war im Berichtszeitraum aufgrund der Einbindung in den Kassenverbund der LHM uneingeschränkt gegeben.

2.2 Ertragslage

In der nachfolgenden Graphik ist die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wiedergegeben. Die Darstellung orientiert sich an der Gewinn- und Verlustrechnung, dabei werden das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis als Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen gesondert abgebildet. Aufgrund der nachgeordneten Bedeutung der Steuern wurden diese nicht berücksichtigt.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderung |
|--|--------------|--------------|---------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Umsatzerlöse | 300,4 | 285,7 | 14,7 |
| davon Fachanwendungen | 108,0 | 98,8 | 9,2 |
| davon Telekommunikation | 81,6 | 72,5 | 9,1 |
| davon Arbeitsplätze | 48,6 | 54,2 | - 5,6 |
| davon Vorhaben | 48,0 | 56,0 | - 8,0 |
| davon Sonstiges | 14,2 | 4,2 | 10,0 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 0,9 | - | 0,9 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 8,1 | 2,1 | 5,9 |
| Summe Betriebliche Erträge | 309,3 | 287,8 | 21,5 |
| Materialaufwand | 120,2 | 141,4 | - 21,2 |
| Personalaufwand | 95,5 | 88,9 | 6,6 |
| Abschreibungen | 40,9 | 35,0 | 5,9 |
| Sonstige betrieblichen Aufwendungen | 29,5 | 22,8 | 6,7 |
| Summe Betriebliche Aufwendungen | 286,1 | 288,1 | - 2,0 |
| Betriebsergebnis | 23,3 | - 0,2 | 23,5 |
| Finanzergebnis (Saldo) | - 0,2 | - 0,3 | 0,1 |
| Jahresergebnis | 23,0 | - 0,5 | 23,6 |
| Hinweis: | | | |
| Bei den in der Tabelle aufgeführten Beträgen kann es aufgrund der Darstellung in Mio. EUR zu Rundungsdifferenzen kommen. | | | |

Der Eigenbetrieb konnte im Berichtsjahr seine Leistungen zum Teil erheblich steigern. Gerade die Leistungen wie neue Fachanwendungen und Telekommunikation sind Indikatoren, dass Betriebsleistungen trotz bzw. auch aufgrund von Corona von erheblicher Bedeutung waren. Der Eigenbetrieb muss sich auf der Erlösseite stark am Budget des RIT orientieren, da Budgetüberschreitungen nicht möglich sind. Da ein Teil des Schul-Telekommunikations-Budgets erst nach der Sommerpause rückwirkend zur Verfügung stand, war bis

dahin nicht sicher, ob alle erbrachten Leistungen auch abgerechnet werden durften. Aufgrund dieser Unsicherheit und der Konsolidierungsvorgaben durch den Hoheitsbereich hat der Eigenbetrieb sowohl auf der Erlösseite (unmittelbarer Aufwand im Hoheitsbereich) bei einigen Vorhaben als auch auf der Aufwandsseite (insbesondere bei it@M internen Themen) sehr restriktiv agiert. Dazu kam als weiterer Aspekt dazu, dass Aufwände in größerer Höhe aufgrund des vorher geschilderten Prozessrisikos zu erwarten waren, die den Einspardruck noch verstärkten. Trotz Inflation und Tarifsteigerungen hat it@M die Preise konstant gehalten und hiermit einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag geleistet. Zudem wurden insbesondere bei den externen Dienstleistern entsprechende Einsparvorgaben gemacht. Durch die späte Zurverfügungstellung des zusätzlichen Budgets im Nachtragshaushalt konnte jedoch die verlorene Zeit nicht aufgeholt werden, da bspw. später begonnene Vorhaben per se eine gewisse Anlaufzeit benötigen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von 23 Mio. EUR ab. Zu diesem positiven Ergebnis trugen einerseits die gestiegenen Erlöse, die bei gleichen Preisen durch Leistungssteigerung entstanden sind, bei, andererseits aber auch der im Vergleich zum Vorjahr trotz Inflation fast unverändert hohe Gesamtaufwand.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 23 Mio. EUR soll nach Vorschlag der Werkleitung in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden. Da der Eigenbetrieb satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht hat, ist vorgesehen, diese Rücklage sukzessive durch bspw. konstante Preise in den Folgejahren wieder abzuschmelzen. Über diese Gewinnverwendung entscheidet die Vollversammlung, wenn der Jahresabschluss nach der Vorlage des Prüfungsergebnisses des Revisionsamtes im Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates dem IT-Ausschuss als Werkausschuss und danach der Vollversammlung des Stadtrates zum Beschluss vorgelegt wird.

Beteiligungen

Die Stadtkämmerei und der Gesamtpersonalrat haben die Bekanntgabe zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. it@M – Beschluss- und Berichtswesen